

D.A.M.i.D e.V., Kladower Damm 221, D-14089 Berlin

An die Mitglieder des Ausschusses  
Für Gesundheit und Soziale Sicherung  
Im Deutschen Bundestag  
z.Hdn. Herrn Klaus Kirschner,  
Vorsitzender

D.A.M.i.D e.V.  
c/o Gemeinschaftskrankenhaus Havelhöhe  
Kladower Damm 221  
D-14089 Berlin  
Telefon: (030) 36 50 16 98  
Telefax: (030) 36 50 14 97  
E-Mail: info@damid.de  
Internet: www.damid.de

Geschäftsführerin: Barbara Wais  
E-Mail: wais@damid.de

Bankverbindung:  
GLS-Bank Stuttgart  
BLZ 430 609 67  
Kfz-Nr. 62584900  
~~07.10.2003~~

**(13) Ausschuss für Gesundheit  
und Soziale Sicherung  
Ausschussdrucksache  
0178  
vom 14.05.03  
  
15. Wahlperiode**

**Öffentliche Anhörung zum Entwurf eines Gesetzes über die Verordnungsfähigkeit von Arzneimitteln in der vertragsärztlichen Versorgung – BT Drucksache 15/800**

Ihr Schreiben vom 24.4.03

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie im o.g. Schreiben erbeten, nehmen wir zu dem geplanten Gesetz wie folgt Stellung:

Der DAMiD hat grundsätzliche Bedenken gegen die Einführung einer Positivliste. Hiervon abgesehen ist der DAMiD mit dem vorliegenden Gesetzesentwurf, einschließlich des Anhangs, in seiner jetzigen Form einverstanden.

Angesichts der polemischen, sachlich nicht begründeten Angriffe eines Teiles der Ärzteschaft auf den Anhang der geplanten Positivliste, hier insbesondere auf die Verordnungsfähigkeit der Arzneimittel der Anthroposophischen Medizin, möchten wir festhalten:

1. es existiert eine methodisch eigenständige, rational nachvollziehbare und ausführlich öffentlich dargelegte Methodologie für die Evidenzgewinnung im Bereich der Besonderen Therapierichtungen. Sie wird gegenüber der im Hauptteil geforderten Methodologie der Evidence based Medicine (EBM) eine

Cognition based Medicine (CBM) genannt.

2. Für die Beurteilung eines medizinischen Systems sind Outcome-Studien erforderlich. Auch in der so genannten Schulmedizin stellen diese derzeit eine Rarität dar. Dieser Herausforderung stellt sich auch die Anthroposophische Medizin.
3. Es liegt für die anthroposophischen, im Anhang der Positivliste aufgeführten, Arzneimittel ein breites Erfahrungswissen durch verordnende Ärzte vor, das von der Kommission C aufgearbeitet und in Monographieform veröffentlicht wurde. Es ist berechtigt, ärztlich dokumentiertes Erfahrungswissen als Quelle therapeutischer Evidenz mit heranzuziehen, insbesondere dann, wenn das Potential unerwünschter Arzneimittelwirkung aufgrund der fehlenden oder allenfalls geringfügigen Toxizität vernachlässigbar ist.
4. Anthroposophische Arzneimittel müssen dem verordnenden Arzt – wie homöopathische Einzelmittel dem homöopathisch Behandelnden - in ausreichender Differenzierung zur Verfügung stehen, um die Therapierichtung überhaupt praktizieren zu können. Insbesondere aus schwerwiegenden methodischen Gründen sind in Homöopathie und Anthroposophischer Medizin nicht immer Studien zu Einzelmitteln möglich. Es kann deshalb der Evidenzmaßstab bezogen auf das einzelne Arzneimittel in einer rein naturwissenschaftlich orientierten Therapie nicht der gleiche sein wie in Therapierichtungen, die die Individualität des Patienten in der Arzneimittelwahl berücksichtigen (Homöopathie, Anthroposophische Medizin).
5. 72 % der Bevölkerung wünschen neben der konventionellen Standardbehandlung eine komplementäre oder auch eigenständige Therapie mit Methoden der besonderen Therapierichtungen. Eine Nichterstattung von Medikamenten dieser Therapierichtungen würde hier dem Wählerwillen eklatant entgegenstehen und in einseitiger Weise eine von mehreren Medizinrichtungen bevorzugen.
6. Weiterhin würden durch die geforderte Streichung des Anhangs nicht nur keine Kosten gespart, sondern im Gegenteil durch Kompensationsverordnungen ganz erhebliche Mehrkosten entstehen.
7. Der DAMiD lehnt eine Regelung ab, die die Nichterstattung von frei verkäuflichen Präparaten vorsieht, soweit sie die Medikamente der besonderen Therapierichtungen betrifft. Auch hier wird durch Kompensationsverordnung eine Kostensteigerung provoziert. Eine solche Regelung ist medizinisch auch nicht nachvollziehbar, da die Frage nach der freien Verkäuflichkeit/Rezeptpflichtigkeit keine Frage der Wirksamkeit, sondern der Toxikologie des jeweiligen Präparates ist. So werden tendenziell toxikologisch relevante Präparate erstattet, unbedenkliche Medikamente hingegen nicht. Insofern fordern wir eine volle Erstattung durch die GKV für alle in der Positivliste, im Hauptteil und im Anhang, aufgeführten Präparate.

Für den Dachverband Anthroposophische  
Medizin in Deutschland

Dr. med. Matthias Girke

Dr. med. Markus Karutz